

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 10-11

Artikel: Gleichberechtigungsinitiative zurückgezogen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichberechtigungsinitiative zurückgezogen

Das Initiativkomitee «Gleiche Rechte für Mann und Frau» hat am 11. Oktober in Bern den Rückzug seiner Initiative beschlossen. Es stellt sich geschlossen hinter den vorgeschlagenen Verfassungsartikel über die Gleichberechtigung der Geschlechter, wie er als Gegenvorschlag zur Initiative von den eidgenössischen Räten angenommen wurde. Das Initiativkomitee dankt in seinem Communiqué Bundesrat Kurt Furgler und allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die sich für den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann eingesetzt haben.

Frauenorganisationen verurteilen den Rückzug

Mit Enttäuschung hat die Ofra (Organisation für die Sache der Frauen) zur Kenntnis genommen, dass die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zurückgezogen wurde. Es sei äusserst bedauerlich, dass die Initiantinnen sich so unter Druck setzen und durch den Gegenvorschlag erpressen liessen, heisst es in einer Pressemitteilung.

Auch die Frauenkommission der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) verurteilt den Rückzug der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zugunsten des bundesrätlichen Gegenvorschlags. Die bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen, die für den Rückzug verantwortlich seien, hätten mit ihrer Kompromisspolitik der Frauenbewegung einen schlechten Dienst erwiesen, heisst es in einem Communiqué der Frauenkommission voll Misstrauen. Mit dem damit verbundenen Wegfall der Übergangsfrist sei nicht mehr garantiert, dass überhaupt etwas geschieht.

Lohnleichheit für Arbeitgeber «problematisch»

Die auch in den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative für gleiche Rechte von Mann und Frau aufgenommene Lohnleichheit ist nach Ansicht der schweizerischen Arbeitgeber «problematisch». Dieser «anfechtbare Punkt», der Verfassungsanspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, habe bei den Beratungen im Ständerat leider nicht eliminiert werden können, heisst es in der jüngsten Ausgabe der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung».

Schwangerschaftsabbruch: Für einheitliche Regelung

Der Bundesrat hat sich Ende September in einem Bericht an die eidgenössischen Räte über den Schwangerschaftsabbruch für eine einheitliche Bundesregelung mit sozialmedizinischer Indikation ausgesprochen. Damit übernimmt er den knappen Mehrheitsentscheid einer nationalrätlichen Kommission. Eine Minderheit dieser Kommission möchte den Kantonen überdies das Recht einräumen, einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen für straffrei zu erklären (Fristenlösung).

Im Herbst 1977 haben Volk und Stände eine Initiative für die Fristenlösung verworfen. Ein halbes Jahr später wurde auch das von den Räten mehrheitlich angenommene Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft abgelehnt. Mit diesen beiden Nein war das Thema aber nicht vom Tisch: Nicht weniger als vier Standesinitiativen (der Kantone Basel-Stadt, Genf, Neuenburg und Waadt, ausserdem eine Eingabe des Kantons Bern) sowie verschie-